

30.05.2012, 18-20 Uhr

Multiprofessionelle Palliativkonferenz

Palliative Care im transkulturellen
Kontext- Kann es mehr als ein
Lippenbekenntnis sein?

npe

Netzwerk
Palliativmedizin
Essen

Neuigkeiten aus der Welt der Palliativmedizin

Berlin, 02.09.2011

Muster-Berufsordnung novelliert

Der Deutsche Ärztetag hat in Kiel eine umfassende Novellierung der (Muster-)Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte beschlossen. Die (Muster-)Berufsordnung ist eine Empfehlung an die Landesärztekammern, die dazu beiträgt, die Berufsordnungen in den einzelnen Ländern möglichst einheitlich zu gestalten

Muster-)Berufsordnung novelliert

Berlin, 02.09.2011

§16

Ärzte und Ärztinnen haben Sterbenden unter Wahrung der Würde und unter Achtung ihres Willens beizustehen.

Es ist ihnen verboten Patienten und Patientinnen auf deren Verlangen zu töten. Sie dürfen keine Hilfe zur Selbsttötung leisten...

30.3.2012

Das von der Bundesärztekammer in ihrer Muster-Berufsordnung festgelegte strikte Verbot für Ärzte, „Hilfe zur Selbsttötung zu leisten“, ist heute in einem Musterprozess durch das Verwaltungsgericht Berlin gekippt worden.

06.04.2012

Berlin (dts Nachrichtenagentur)

Ausschlaggebend für Ärzte sind die Bestimmungen ihrer Landeskammern.

Bundesärztekammerpräsident Frank Ulrich Montgomery räumte in "Focus" ein, dass nur die Hälfte der Landesgremien die Vorgabe aus Berlin übernommen hat. Unterschiedliche Regelungen der Landesärztekammern könnten zu einem "innerdeutschen Sterbetourismus" führen.

11. Mai

Beschlußfassung des Bundesrat:

Die Approbationsordnung für Ärzte wurde wie folgt geändert:

Aufnahme der Schmerzmedizin als eigenen Querschnittsbereich unter anderem auch in Abgrenzung zur Palliativmedizin“:

"QB 13 Palliativmedizin"

"QB 14 Schmerzmedizin"

Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland (2010)

*Jeder Mensch hat ein Recht auf ein Sterben
unter würdigen Bedingungen.*

Themen der Charta

1. Gesellschaftspolitische Herausforderungen
– Ethik, Recht und öffentliche Kommunikation
2. Bedürfnisse der Betroffenen –Anforderungen an die
Versorgungsstrukturen
3. Anforderungen an die Aus-, Weiter- und Fortbildung
4. Entwicklungsperspektiven und Forschung
5. Die europäische und internationale Dimension

Träger der Charta:

- Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP),
- Deutsche Hospiz- und PalliativVerband (DHPV)
- Bundesärztekammer (BÄK)

Bisher haben die Charta unterschrieben:

- 410 Institutionen
- 598 Personen

Kontakt: www.charta-zur-betreuung-sterbender.de

9. Mai 2012

DGP: Seelsorgerische Begleitung ist Bestandteil der palliativmedizinischen Komplexbehandlung(OPS 8-982, 8-98e)

„Nach WHO-Definition ist ... Betreuung von Menschen hinsichtlich ihrer spirituellen ... Bedürfnisse integraler und unverzichtbarer Bestandteil eines ... palliativmedizinischen Behandlungsansatzes, ... Damit gehören Krankenhaus-Seelsorgerinnen und Seelsorger ... zum palliativmedizinischen Behandlungsteam.“

npe

Netzwerk
Palliativmedizin
Essen

**“Grundsatzpapier von DGP und DHPV
zur Entwicklung von
„Hospizkultur und Palliativversorgung in
stationären Einrichtungen der Altenhilfe“**

<http://www.dgpalliativmedizin.de/>

NPE Projekt:

Implementierung von Palliativbetreuung in Altenheimen

Kooperationspartner:

- Adolphinum
- Haus Abendfrieden
- Martineum
- Altenzentrum am Emscherpark
- Menschenmögliches e.V.
- Stadt Essen
- Pallium
- NPE

30.05.2012, 18-20 Uhr

Multiprofessionelle Palliativkonferenz

Palliative Care im transkulturellen
Kontext- Kann es mehr als ein
Lippenbekenntnis sein?

npe



Multiprofessionelle Palliativkonferenz

19.09.2012, 18-20 Uhr

Der Schwierige Patient- Was macht Ihn aus
und wie gehe ich mit Ihm um?